Nro. praesent: 22. Aprilis 1807. 32.



Dienstag den 21. April 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Se. Majestät der Kaiser und die kaiserl. Familie wurden am 13. April in eine Trauer versetzt, welche von jedem treuen und guten Staatsbürger nach ihrer ganzen Größe mitgefühlt wird. Eine sehr heftige Lungenentzündung und Seitenstechen befiel plötzlich am 5. April Ihre Majestät die Kaiserin Königin Maria Theresia, und bewirkte schon am folgenden Tage eine zu frühe Entbindung von einer Erzherzogin, welche aber am dritten Tage nach der Geburt verschied. Schon war die Entzündung der Lunge und des Rippenfells beinahe ganz gehoben, als die unvermeidlichen Folgen des Wochenbettes dieselbe wieder auf einen solchen Grad brachten, welcher den Tod Ihrer Majestät herbeiführte. Auf die erste Nachricht von der bedenklichen Wendung der Krankheit waren Se. Majestät der Kaiser, begleitet von des Generallissimus Erzherzogs Karls kaiserl. Hoheit, aus Ofen zurückgeeilt. Noch schien, als Se. Majest. am Nachmittag des 11. Aprils in Wien ankamen, ein Strahl von Hoffnung vorhanden. Aber dieser verschwand gänzlich am folgenden Tage. Ihre Maj. wurden daher am Nachmittage mit den h. Sterbsakramenten öffentlichen und feyerlich versehen, nachdem Allerhöchstdieselben schon einige Tage vorher in der Stille Ihre Andacht verrichtet hatten. In der Hofburg-Pfarrkirche wurde das

Hoch-

263

Hochwürdigste ausgesetzt, und sowohl dort, als in den Pfarrkirchen der Stadt und der Vorstädte ein öffentliches Gebet angeordnet. Nachts um 10 Uhr berief die Sterbende Ihre Kinder zu sich, und segnete sie. Keinen Augenblick verließ Se. Maj. der Kaiser Ihr Lager. Er, dessen fester und ausharrender Muth durch eine Verkettung von Leiden nicht gelähmt werden konnte, Er selbst sprach mit hoher Rührung Ihr Trost ein. Bei vollem Bewußtseyn, mit jener Ruhe, welche nur großen Seelen eigen ist, schlummerte Sie endlich, am Morgen des 13. Aprils nach halb 7 Uhr in eine bessere, schönere Welt hinüber. Nur auf 34 Jahre, 10 Monate und 7 Tage hatten Allerhöchstdieselben Ihr wohlthätiges Leben gebracht. Von 12 Kindern, welche Sie geboren hatte, sind noch 4 kaiserl. Prinzen und 5 Prinzessinnen der Trost des Vaters und die Hoffnungen des Volkes. Was die Erhabene als Tochter, als Gattin, als Mutter, als menschenfreundliche Fürstin war, darüber haben alle, welche Sie in diesen Verhältnissen sahen, nur Eine Stimme, die Stimme reiner und inniger Bewunderung. Anspruchslos, herablassend, zuvorkommend, bereit zu retten und zu helfen, wo sie retten und helfen konnte, einfach und beschränkt in Ihren Bedürfnissen, aber großmüthig gegen Andere, warm für alles Edle und Gute, Beschützerin und Freundin der Künste, voll Liebe für das gute und treue Volk des österreichischen Kaiserstaates — so war Sie in Ihrem öffentlichen und Privatleben. Aechte, mit Duldung gepaarte Frömmigkeit verband Ihre hohen Tugenden zu einem schönen Kranze. Mit einer Standhaftigkeit, die zur Bewunderung hinriß, stand Sie, fest und groß durch Ihr Bewußtseyn in jedem Leiden. Ihr Herz war gebildet, wie Ihr Geist. Mit Verehrung wird die Nachwelt Sie noch nennen. Sie war heiterer Tage und eines längeren Lebens würdig.

Zu der Beisetzung des entseelten Leichnams ist der 16. April bestimmt. Die Vigilien werden am 19., 20. und 21. Abends 5 Uhr, die Exequien aber am 20., 21. und 22. April in der Augustinerkirche gehalten. Die Hoftrauer wird vom 16. April an, durch 3 Monate, mit nachfolgenden Abwechselungen getragen: Durch die ersten 4 Wochen, vom 16. April bis 13. Mai incl tragen die männlichen allerhöchsten und höchsten Herrschaften schwarzes umgekehrtes aufgeriebenes Tuch mit wenigen Knöpfen an der Taille, und gar keinen auf den Aufschlägen, Pleureusen, Manschetten von Battist mit breitem Saume, wollene Strümpfe, Korduanschuhe, schwarz überzogene Degen, angelaufene Schnallen und Flor auf dem Hute; die folgenden 4 Wochen, vom 14. Mai bis 10. Juni incl., die vorige Kleidung, jedoch ohne Pleureusen, und mit angelaufenen Degen; dann vom 11. Juni bis zum 8. Juli incl., schwarzes glattes Tuch,

Tuch, oder nach der Jahrszeit auch Kamelot mit seidenen Knöpfen, Knopflöchern und Untersutter, Manschetten von Spitzen oder Entoilagen, goldene oder silberne Degen und Schnallen, weisse mit schwarz besetzte Westen, weisse oder schwarze Strümpfe, und ächtem Schmucke.

Durch die ersten 4 Wochen tragen die Durchlaucht. Frauen und Damen schwarzwollene Zeuge mit Kopf- und Garniturenputz vom schwarzen Gaze d'Italie, schwarzen Schmuck, schwarze Handschuhe und Fächer, schwarzkorduanene Schuhe; die folgenden 4 Wochen findet keine Abwechslung stat; dann vom 11. Juni bis zum 8. Juli incl., schwarzen glatten Grosdetours oder Taffet, Kopf- und Garniturenputz von Spitzen, Blonden oder Entoilagen, weisse Fächer, Schuhe und ächtem Schmucke.

Kriegsnachrichten.

Die Petersburger Hofzeitung vom 5. (17. März) liefert unter dem Artikel Königsberg folgende offizielle Kriegsnachrichten vom 25. u. 26. Febr. (9. u. 10. März unsers Styls): „Am 21. Febr. (5. März) griff die Avantgarde des Generallieutenants v. l'Estocq, nehmlich 2 Grenadier-Batailons die Stadt Heilsberg an; der Feind, 2 Regimenter stark, wollte sich vertheidigen, wurde aber stürmend herausgeworfen, und erlitt zugleich einen sehr ansehnlichen Verlust. Den 22. (6. März) griff der Major v. Arnim des Regiments vakant v. Baillodz mit einem bloßen Kavallerie-Detaschement die Stadt Bischoffstein an, schlug den Feind heraus, und machte eine Anzahl Gefangene. Er war im Begriff den Angriff auch auf Seeburg auszudehnen, um die vom Feinde daselbst ausgeschriebene Pferdelieferung rückgängig zu machen. Die Vorposten des Generals von Plöz haben in der Gegend von Braunsberg mehrere feindliche Truppen gefunden, und verschiedene Akzions gehabt, wobei mehrere Gefangene vom Bernadotteschen Korps gemacht worden sind. Nach eingegangenen Nachrichten ist die Gegend von Danzig völlig frey; bei Dirschau ist ein starkes Gefecht zwischen einem Detaschement der Danziger Garnison und den Insurgenten gewesen, wobei letztere gänzlich geschlagen worden sind. In Elbing sind seit dem Sonntag 3000 Mann feindlicher Kavallerie eingerückt, und gestern wurden noch 2000 Mann Infanterie erwartet.“

Am 24. (8. März) ist das russisch-kaiserl. Hauptquartier des Hrn. Generals der Kavallerie, Freiherrn v. Beningsen, wieder von hier aufgebrochen; gieng den ersten Tag nach Kreuzburg, ist gestern in Zinten eingetroffen, und folgt denen Armeekorps, die da bereits in der vollen Verfolgung des Feindes begriffen sind. Unser allgemeiner und inniger Dank folgt diesem verehrungswürdigen Mann, der bei den so schwierigen Verhältnissen, nur durch seine rastlose Thätigkeit die Erhaltung der Ordnung in unserer Stadt möglich machen konnte.

Als-

Alsdann folgt unter dem Artikel Danzig, eine Widerlegung der Angabe, daß das preußische Armeekorps des Generallieutenants l'Estocq in die Moräste von Soldau gesprengt worden sey, — und eine Schilderung der Schrecknisse des Krieges in und um preußisch Eylau.

Den bei der Armee gestandenen General der Infanterie, Kriegsgouverneur von Riga, Buxhövden, hat der Kaiser am 28. Februar (12. März), auf sein Ansuchen, mit Beibehaltung seines Gehalts und seiner Tafelgelder entlassen.

Ueber die Lage der Dinge in Schlesien hatte man folgende, ämtliche, in Stuttgart durch Kourier angekommene Berichte: „Das würtembergische Armeekorps, wovon jedoch mehrere Regimenter und Bataillone zu andern Zwecken bestimmt sind, hält gegenwärtig Neisse eingeschlossen. Mangel an Stärke, da selbst die zurückgebliebenen Korps starke Kommandos und Detaschements zu versehen haben, macht es zwar unmöglich, den Ausfällen der Garnison stets die gehörige Streitmasse entgegensetzen zu können, wie auch der Festung alle Kommunikazion abzuschneiden; doch Tapferkeit, Wachsamkeit und militärische Einsicht machen stets die Unternehmungen des Feindes unwirksam. Den 8. März wurde Hauptmann v. Brüsselle mit seiner Kompagnie, welche ein weitläuftiges Terrain zu decken bestimmt, und so von schneller Unterstützung entblößt war, durch 600 Mann und einige Kanonen angegriffen. Mit bedeutendem Verluste wurden zwar solche im Anfange zurückgeworfen: doch die Würtemberger, ihren errungenen Vortheil mit Ungestüm verfolgend, sahen sich plötzlich von einer andern feindlichen Kolonne umgangen. In dem nehmlichen Augenblicke erhielt ihr Anführer eine tödtliche Schußwunde. Nun war das widrige Schicksal der Kompagnie entschieden: sie gerieth größtentheils, nach einem hartnäckigen Gefechte, in welchem der Feind ungleich mehr verlor, als die Würtemberger, in Gefangenschaft. Mit desto mehr Glück endigte sich das Gefecht vom 17. d. M., wo der Feind abermals einen Ausfall mit 1200 Mann und 4 Kanonen that. In der Gegend des Ausfalls hatte sich das Leibregiment Chevauxlegers schon seit einigen Tagen in Versteck gelegt; und da der Feind seine Absicht, einen unserer Posten umgangen, und solchen nun in seiner Gewalt zu haben glaubte, brach dieses Regiment plötzlich aus seinem Hinterhalte hervor, durchbrach die feindlichen Reihen, und vernichtete die Absichten des Feindes. Unterstützt vom Jägerregiment zu Pferd und einigen Kanonen, blieb diesem nun nichts übrig, als unter dem Schutze von den Kanonen der Festung sich dahin zurückzuziehen; 86 Mann, von denen der größte Theil verwundet worden ist, und unter welchen sich 2 Offiziers befinden, wurden gefangen genommen; außerdem hatte dieses Treffen auch noch die glückliche Folge,

daß

daß sowohl die den 8. d. M. in Gefangenschaft gerathene Kompagnie, wie auch sämmtliche während des Feldzuges gefangene würtembergische Offiziere ausgewechselt wurden. Der Verlust, den die Würtemberger bei diesen Vorfällen erlitten haben, besteht in dem Tode des Hauptmanns v. Brüsselle, und 21 verwundeten Gemeinen. Major v. Jett und die Staabsrittmeister v. Moltke, und Graf von Normann Ehrenfels vom Leibregiment, welche sich am Tage des 17. März besonders ausgezeichnet haben, sind die ersteren zu Rittern des königl. würtembergischen Militär-Verdienstordens ernannt, und dem dritten durch ein Belobungsschreiben die Zufriedenheit Sr. königl. Majestät zu erkennen gegeben worden."

Das königl. sächsische Kontingent setzt gegenwärtig, mit den pohlnischen Insurgenten, die Blockade von Danzig fort, welches jedoch eine starke Garnison, die Generallieutenants von Kalkreuth und Manstein zu Kommandanten hat, und beharrlichen Widerstand zu leisten entschlossen scheint.

Colberg ist nur in weiter Entfernung von den badischen Truppen, unter dem Generallieutenant von Cloßmann berennt. Die Besatzung macht immerfort glückliche Ausfälle.

Die Divisionsgenerale Gudin, Leopold Berthier und Desjardins sind theils an Krankheiten, theils an ihren Wunden gestorben. Das Armeekorps des Marschalls Augereau, welches in den in der ersten Hälfte des Februars vorgefallenen blutigen Gefechten ungemein gelitten hatte, ist ganz aufgelöst, und unter die übrigen Korps der großen Armee eingetheilt worden; der Marschall selbst ist zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit nach Frankreich abgegangen.

Türkey.

Der Generallieutenant von Mayendorf, ist nach der erhaltenen beträchtlichen Verstärkung an Mannschaft und Geschütz, neuerdings vor Ismail erschienen, und hält diesen Platz enge eingeschlossen. Zwanzig Kanonierschaluppen sind bereits in die Donau eingelaufen, um sowohl jeden Uibergang der Türken auf das linke Ufer dieses Stromes zu verhindern, als auch die Eroberung der an demselben liegenden Festungen zu erleichtern. Sechzig andere werden denselben nachfolgen, sobald die Aequinokzialstürme gänzlich vorüber sind.

Das Heer des Generals Michelson hat bei Dorpath beträchtliche Vortheile über ein ansehnliches türkisches Korps erfochten, und ist hierauf vorgerückt. In Rumelien haben die Privatfehden der von jeher uneinigen Bassen, Ayans und Nazirs, bereits wieder begonnen.

In den russischen Häfen am schwarzen Meere herrscht eine außerordentliche Thätigkeit, es werden Küstenfahrzeuge in Menge ausgerüstet und bemannt. Der größte Theil der daselbst gestandenen Infanterie- und Kavallerieregimenter ist jedoch bereits

an-

unter den Befehlen des Herzogs von Richelieu und des Grafen von Langeron abmarschirt, um die Armee des Generals Michelson zu verstärken.

Italien.

Aus Rom liest man folgende Nachricht, von den letzten Tagen des verflossenen März: „Während daß verschiedene Zeitungen die Nachricht verbreiten, daß die Gesundheit Sr. päbstlichen Heiligkeit sich in einem beunruhigenden Zustande befinde, kann man im Gegentheile versichern, daß der heilige Vater sich noch immer vollkommen wohl befinde, und daß nur die strenge Beobachtung der letzten Fastenzeit, besonders bei Annäherung des Osterfestes, das Ansehen gehabt haben, seiner Gesundheit in etwas nachtheilig zu seyn."

Tours den 12. März.

„Den 10. dieses starb hier Jean Thurel, Mitglied der Ehrenlegion, 108 Jahre alt. Er war geboren zu Orain in Burgund 1699, ließ sich 1716 bei dem Regiment von Touraine anwerben, und diente unausgesetzt 92 Jahre. Bei der Belagerung von Kehl bekam er 1733 einen Flintenschuß in die Brust, und sieben Säbelhiebe, wovon 6 beträchtliche auf dem Kopf, in der Schlacht bei Minden 1759. Er hatte 3 Brüder, die alle drey im Dienste des Königs bei Fontenay getödtet wurden. Er hatte einen Sohn, der in seiner eigenen Compagnie als Veteran und Korporal 1782 erschossen worden. Noch hat er einen, der mit Ehren dient. Den 8. Nov. 1787 wurde er dem König und der königl. Familie vorgestellt, und erhielt eine Pension von 300 Livres, wovon 200 auf seine Frau zurückfallen sollten, und nach dem Tode der letztern 100 Fr. auf jedes seiner Kinder. Se. Majestät der Kaiser hat ihn mit dem Adler der Ehrenlegion dekorirt, und ihm eine Pension von 1200 Fr. bewilligt. Vor einigen Jahren bei der Beerdigung des Generals Meunier war er einer von den vier zu dieser Zeremonie ernannten Kommissarien, und man nannte ihn damals den ältesten Soldaten in Europa."

Im neuen Münchner litterarischen Anzeiger ist eine für die Bibliographie überaus interessante Nachricht enthalten. Die dortige, seit kurzem ungemein berühmte königl. Bibliothek besitzt nehmlich gegenwärtig das alleräl teste Denkmahl der kaum sich entwickelnden Buchdruckerkunst: Eine Aufforderung der sämmtlichen Stände der Christenheit, gegen die Türken zu Felde zu ziehen, die Jahres zuvor, Konstantinopel erobert hatten. Es ist in deutschen Versen, zu Ende des 1454. Jahres gedruckt. Die Existenz dieses Werkchens, welches aus 9 mit beweglichen Holz-Typen gedruckten Quartseiten besteht, war bisher völlig unbekannt.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 32.

Avertissemente.

Kundmachung.

Von Seite der hiesigen k. k. Universität wird hiermit bekannt gemacht, daß zween Vorkarner-Stiftungsplätze, jeder mit jährlichen 50 flr. in Erledigung gekommen sind. Es werden demnach diejenigen Studierenden, welche diese Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, und sich nach den bestehenden hohen Vorschriften über ihre, oder ihrer Eltern Armuth durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit und des kompetenten Pfarrers, dann über den guten Fortgang in Studien und über die Moralität auszuweisen vermögen, ihre gehörig zu belegenden Gesuche, längstens binnen 4 Wochen vom Tage dieser Kundmachung an hierorts anzubringen haben.

Fr. Marx, Rektor.

Vom k. k. akademischen Senate zu Krakau am 26. März 1807.

Jos. Karl Niemetz,
der sämmtl. R. Dr. und Universit. Syndikus. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß nach erfolgter Beförderung des hiesigen Hrn Landraths Freyherrn von Münch zum Appellazionsrath des k. k. westgalizischen Appellazionsgerichts eine Rathsstelle bei diesen k. k. Landrechten erledigt sey. Es werden daher alle diejenigen, die sich um diese Amtsstelle bewerben wollen, angewiesen: daß sie bis zum 15. Mai l. J. (und zwar wenn sie schon Beamte sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden) die Gesuche einreichen; in der Tabelle der Eigenschaften, das Vaterland, Alter, die Religion, Kondizion, den Stand, die Wissenschaften, Kenntnisse, den Dienst und andere Eigenschaften, die sie anführen, mit glaubwürdigen Urkunden darthun, denn sonst wird keine andere Rücksicht genommen.

Uibrigens werden sie ermahnet, daß die Gesuche bis zum obbestimmten Termine desto gewisser einzureichen sind; als die später eingereichten ohne Wirkung werden zurückgestellt werden.

Krakau am 13. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.
B. Lichocki.
Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 2

Kundmachung.

Nach der Vorschrift der hohen Gubernialverordnung vom 24. Oktober v. J. Zahl 44,467 ist vorgesehen worden, damit einsweilen bis auf Errichtung eines Arbeitshauses der Lüderlichkeit des Diensgesindes allhier einige Schranken gesetzt, die bisherigen sogenannten Zubringer abgestellt, und damit folgende Einleitung getroffen werde.

a) Jeder dienstlose Dienstbothe hat sich mit seinem Dienstzeugnisse bei dem Viertelrichter, welcher dermals in der Stadt in der Person des Waagschreibers Krohmas, dem der Marktadjunkt Schultz noch beigegeben ist, und in der Stadt Kasimir, dann den

Vor-

Vorstädten in der Person des betreffenden Grundrichters aufgestellt wird, ordentlich in der Amtsstube zu melden und anzugeben, wo er jederzeit wohne, da er ohne Diensten ist, von dem er einen Meldungszettel erhält.

b) Jeder Einwohner allhier, der einen Dienstbothen haben will, wird angewiesen, sich bei den aufgestellten Amtspersonen dieserwegen anzufragen.

c) Nach der hohen Vorschrift ist jeder Dienstbothe, der sich nicht meldet, oder mit dem erforderlichen Zeugnisse nicht versehen ist, von dem betreffenden Grund- oder Viertelrichter an den königl. Magistrat zur Amtshandlung anzuzeigen.

Es wird demnach diese hohe Verordnung publizirt, und der k. k. Polizeydirekzion mitgetheilt, und hat der Anfang mit diesem Dienstbothenamte vom 1. Mai l. J. zu nehmen, auch wird unter einem bei Arreststrafe verbothen, sich mit Zubringen der Dienstbothen abzugeben, welches besonders die bisherigen Dienstbothenzubringer betrifft, daher den Dienstbothen streng, unter Arrest oder körperlicher Züchtigung untersagt wird, sich an die bisherigen Zubringer zu wenden, auch die Diensthalter haben diese Vorschrift so gewiß zu befolgen, widrigens eine Klage gegen einen vom Zubringer angenommenen Dienstbothen Gehör finden, und der Dienstherr nach Umständen noch gestraft werden könnte. Die k. k. Polizeydirekzion wird ersucht, auf diese Zubringer wachsames Auge zu halten; man habe sich um so mehr von Seite der Dienstherrn und Dienstbothen an die aufgestellten, hierüber unterrichteten Amtspersonen zu wenden, als sie angewiesen sind:

I. Ein eigenes Protokoll über die sich angemeldeten, in Dienst getretenen, oder sonst bestraften Dienstbothen zu führen, und

II. Nur 1 Kreutzer vom Gulden des künftigen Dienstlohns als Honorär für ihre, ihrem Amte unmittelbar nicht anklebende, mithin außerordentliche Bemühung diesfalls zu fordern berechtiget sind, welchen Betrag der Dienstherr bei Uiberkommung des Dienstbothen, und mit ihm ausgemachten Dienstlohn der Amtsperson zu bezahlen, und diese ihm nicht nur auf Verlangen zu quittiren, sondern auch der Viertelrichter in sein Protokoll einzutragen hat.

Da die Verbesserung der hierortigen Dienstbothen durch die Einrichtung eine sehr gewünschte Anstalt ist, so versieht man sich, daß jedermann sich streng darnach achten werde.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 24. März 1807.

Groß. 2

Von Seite des k. k. lubliner Kreisamts wird in der Auswanderungsangelegenheit der aus Bilgoray, lubliner Kreises, mit seinem Weibe Apollonia ausgewanderte Bürger Mathias Kowalski hiermit erkennet: daß dieselben ohngeachtet der unterm 18. Juni 1805, Zahl 28,963 durch die hohe Landesstelle veranlaßten Ediktalzitazion, in der festgesetzten viermonatlichen Frist, weder zurückgekehret sind, noch sich über ihre Entfernung gerechtfertiget haben, dieselben hiermit als Auswanderer aller bürgerlichen Rechte, mit dem Beysatz für verlustig erklärt werden, daß selbe, wenn sie in der Folge ergriffen würden, zur gesetzlichen Strafe, das ist, zur öffentlichen Arbeit auf 3 Jahre verhalten werden würden.

Lublin den 18. Dez. 1806.

Manndorf. 2

Beilage Nro. 32.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Katharina Zapalska, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren und 18 Wochen zu der nach ihrer leiblichen Schwester Antonina Wieczorkowska geb. Spinek zurückgebliebenen und ihr zufallenden Erbschaft melde; weil hingegen diese Erbschaft in der Gerichtsverwaltung so lange aufbewahrt bleibt, bis sie für todt wird erklärt werden können.

Krakau den 28. Jänner 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Sterneck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 2

Die königl. hungarische Hofkanzley hat unterm 30. Jänner 1807 bei der höchsten k. k. Justizbehörde angesucht; womit auch durch die Behörden dieser Provinz bekannt gemacht werde: daß der schon im Jahre 1805 in Hungarn durch den sarossenser Komitat für einen Verschwender erklärte Kaspar Berzewiczy, auch jetzt in seinem dermaligen Wohnorte im tarnower Kreise nach erlangter Erbschaft nach einem Verwandten seiner Ehegattin, neuerdings Beweise seiner Verschwendung gegeben habe; daß ihm daher bei Verlust der Gerechtsame auch sogar des Eigenthumsrechtes kein Geld dargeliehen, auch kein Vertrag von was immer für Art mit ihm eingegangen werden könne. Welches in Folge des unterm 12. März 1807 vom k. k. Appellazionsgerichte ergangenen Auftrags hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karkau am 31. März 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

V. Lichocki.

Fr. Marx, Landrath.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Pauminger. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Gläubiger der Theodor Wojuckischen Konkursmasse, die im kielzer Kreise gelegenen, zu derselben Masse gehörigen Güter Drozejowice am 24. Juni d. J. mittelst öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden.

1. Daß jeder Kauflustige den 10ten Theil des durch die Detaxazion auf 268,634 flp. oder 67,158 flr. 30 kr. bestimmten Werthes allererst als Reugeld zur Sicherheit der Lizitazion erlege.

2. Daß der Käufer den ganzen zur Ergänzung des Reugeldes ausfallenden Kaufschilling binnen 14 Tagen vom Tage des ihm zugestellten die Lizitazion bekräftigenden Bescheides, oder wenigstens die Hälfte desselben ans hiesige Depositum abführe, die andere Hälfte aber auf denselben Gütern, gegen Zahlung der gesetzlichen Zinsen, bis auf fernere Verfügung dieser k. k. Landrechten, sicher stelle, und sich hierüber in derselben Zeitfrist ausweise; weil hingegen eine neue Lizitazion

auf

auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden wird.

Die Kauflustigen, denen es frey stehet, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen, werden daher zu der am obbestimmten Termin abzuhaltenden Lizitazion angewiesen.

Die sämmtlichen aber sicher gestellten Gläubiger werden unter einem vorgeladen, daß sie vor dem Lizitazionstermine über ihre Gerechtsamen wachen, und sie werden gewarnet, daß sie keine besondere Vorladung gewärtigen, sondern ihre rechtlichen Ansprüche bei der Lizitazion anmelden sollen.

Krakau den 18. März 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki, Appell. Rath.

V. Lichocki.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 1

Da dem Verlangen der k. k. Landesstelle der vereinten Galizien gemäß künftighin die öffentlichen Verpachtungen, der zur Masse des verschuldeten geistlichen Herrn Joseph Szaniawski gehörigen Güter, bei diesen k. k. Landrechten werden abgehalten werden, und die zur Wonchocker Abtey gehörigen Güter Wonchock und Lukawa bei diesen k. k. Landrechten jetzt auf 3 Jahre vom 24. Juni 1807 an mittels öffentlicher Versteigerung zu verpachten kommen; so wird allen und jeden, welche die gedachten Güter zu lizitiren wünschen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die 3jährige Pachtungslizitazion des Güterschlüssels Wonchocko, dessen Fiskalpreis 7035 flr., und der Güter Lukawa, deren Preis 3803 flr. beträgt, bei diesen k. k. Landrechten am 19. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird.

Übrigens stehet es jedermann frey, die Pachtbedingungen auf 14 Tage vor dem Lizitazionstermin in der Registratur dieser k. k. Landrechte einzusehen.

Krakau den 31. März 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Marx.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Ascher. 1

Spruch.

Von Seiten des kaiserl. königl. mislenicer Kreisamtes wird über den Bürgerssohn der im hiesigen Kreise gelegenen Stadt, Zator, welcher im Jahr 1791 ohne Einholung der Erlaubniß in die preussischen Staaten ausgewandert ist, im Grunde des höchsten Hofpatents vom 10. August 1784 zu Recht erkannt und gesprochen: Daß nachdem Felix Golawiecki ohne Erlaubniß im Jahr 1791 ausgewandert ist, und sich auch auf die in Folge des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. von Seite der hochlöblichen k. k. galizischen Landesstelle am 24. August 1804 bei allen galizischen Kreisämtern veranlaßte Ediktalvorladung nicht gestellt hat, so seye Felix Golawiecki nach dem 27. §. erwähnten höchsten Patents aller Bürgerrechte in den k. k. Erbstaaten hiemit für verlustig erklärt; und da weiters von diesem Auswanderer kein Vermögen vorhanden ist, da er bereits im Jahre 1791 ausgewandert war, und dessen Vater erst im Jahre 1798 nach er-

rich-

richtetem Testament mit Tode abgieng, nach welchem der Ausgewanderte einen Theil des Väterlichen zu fordern haben würde, wenn er nicht sein Erbrecht, welches sodann auf seine Gebrüder anheim gefallen ist, durch die Auswanderung verloren hätte, so seye derselbe bei seiner Habhaftwerdung mit einer 3jährigen öffentlichen Arbeit zu belegen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Mislenice den 12. Juni 1806.

Herr Kreishauptmann abwesend.

Kreiskommissär Bar. Hartitzsch. 3

Kundmachung.

Nachdem der zur Besetzung der sandomirer städtischen Syndikatsstelle bis zum 15. Hornung d. J. ausgeschriebene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Besetzung dieser mit dem Gehalt jährlicher 400 fl. verbundenen Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den 23. April d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem radomer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 10. April 1807.

Abstrafungen in Polizeygewerbssachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erflossenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jänner v. J. sind im Monat März folgende Gewerbsleute von der k. k. Polizeydirekzion bestraft worden.

1. Eine Schwarzbäckerin wegen unwichtigen Kornbrod, mit 14tägigem Arrest und 4maligem Fasten.

2. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 8tägigem verschärften Arrest und 2maligen Fasten.

3. Eine Weißbäckerin wegen Erzeugung unausgebackenen Weißgebäcks, mit 8tägigem verschärften Arrest und 2maligen Fasten.

Krakau den 17. April 1807. 1

Wochenmarktpreise.

	fl.	kr.
Weitzen der Lemberger Korez zu	12	12 1/2
Korn der Lemberger Korez zu	9	35

Brod, Mehl und Fleischsatzungen

für die Zeit vom 16. bis 30. April 1807. für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brod.	Pf.	Loth.
Semmel vom schönen Weitzenmehl um 1 kr. . . .	—	7 1/2
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr.	—	26
um 6 kr.	1	20
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl = Zusatz		
um 3 kr.	—	28 4/5
um 6 kr.	1	25 3/5
Gemeines Brod um 3 kr. .	1	12 4/5
um 6 kr.	2	25 3/5

Mehl= und Griesßwerk.	fl.	kr.
Mundmehl das Maaßl von 8 Quart	—	48
Semmelmehl	—	37
Pohlmehl	—	18 1/2
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	31
Hirsegrieß	—	—
Heidegrieß	—	—
Gerstengrieß	—	—
Czenstochauer Grieß . . .	—	—

Fleisch.

Fleisch.	fl.	kr.
Rindfleisch das Pfund zu . .	—	7
Kalbfleisch	—	7
Schweinefleisch	—	9
Speck	—	—
Hammelfleisch	—	—
Lämmerfleisch	—	7

Diese Satzung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbsleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 16. April 1807.

Gollmayer.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 16. April.

Der königl. preuss. Major Herr Friedrich von Haugwitz, mit 4 Bedienten, wohnt in Podgorze, Nr. 107., kömmt aus Südpreussen.

Der Herr Felix von Gaudziski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Pototzki mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 279., kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Jesinzeski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Am 17. April.

Der Herr Gränzkämmerer von Borzikowski mit 3 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5, kömmt vom Lande.

Der Herr Konstantin von Bobrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt vom Lande.

Der Herr Daniel von Bleschinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 410., kömmt vom Lande.

Der Herr Peter von Gusowski, wohnt in Kleparz, Nr. 40., kömmt von Berlin.

Der Herr Joseph von Goschicki, wohnt in der Stadt, Nr. 484., kömmt vom Lande.

Der geistliche Herr Ignaz von Pokubiato mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 374., kömmt von Wien.

Der Herr Joseph von Podoski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Am 18. April.

Der königl. preussische Kriegsrath Herr Friedrich Wilhelm Bovet, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Königsberg.

Der Herr Graf Ludwig von Dembezki mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 456., kömmt vom Lande.

Der Herr Eustachi von Kolontay mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 3. April.

Dem Musikus Sebastian Miaskowski s. T. Viktoria, 1 4 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand, Nr. 245.

Dem Schlossermeister Anton Nißowski s. S. Kasimir, 4 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 204.

Der Taglöhner Mathias Czemzarowski, 86 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sand, Nr. 138.

Am 4. April.

Die Wittwe Regina Legutkowa, 50 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Die Wittwe Viktoria Tutzapska, 66 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Dem Schuhmacher Jakob Witkowski s. S. Vinzens, 8 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 618.

Der Priester Kasper Maletzki, 70 Jahr alt, an Schlagfluß, in der Stadt, Nr. 594.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.